



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION
UMWELT

Der Generaldirektor

Brüssel, den **22. 08. 2019**
ENV/DCC/E4/DF/TS

**Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Az. GestDem Nr. 2019/4247
(Microsoft)**

Sehr geehrter Herr Fanta,

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 19. Juli 2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 22. Juli 2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde. Per Schreiben vom 12. August 2019 (Ares (2019)5207623) wurde die ursprüngliche Frist bis zum 3. September 2019 verlängert.

Ihr Antrag lautet wie folgt: *'List of lobby meetings your Directorate-General held with Microsoft or its intermediaries from November 2014 up to the present. The list should include: date, individuals attending and organisational affiliation, the issues discussed, - Minutes and other reports of these meetings - All correspondence including attachments (i.e. any emails, correspondence or telephone call notes) between your DG (including the Commissioner and the Cabinet) and Microsoft or any intermediaries representing its interests in that time. - All documents prepared for the meetings and exchanged in the course of the meetings between both parties in the given time frame'.*

Ich teile Ihnen mit, dass nach sorgfältiger Prüfung weder Kommissar Vella noch sein Kabinett noch seine Generaldirektion "Umwelt" (GD ENV) über Dokumente verfügen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen würden.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden. Da Kommissar Vella und seinem Kabinett oder seiner Generaldirektion "Umwelt" keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, ist die GD ENV nicht in der Lage, Ihrem Antrag nachzukommen.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweit Antrag stellen, in dem sie die Kommission um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen. Der Zweit Antrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens an das Generalsekretariat der Kommission zu richten:

Europäische Kommission

Generalsekretariat

Transparenz, Dokumentenmanagement & Zugang zu Dokumenten (SG.C.1)
BERL 7/076

1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

oder per E-Mail an sg-acc-doc@ec.europa.eu

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Calleja